

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

1. Die öffentlichen Sparkassen in Baden im Jahr 1911

[urn:nbn:de:bsz:31-221025](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-221025)

Statistische Mitteilungen

über das Großherzogtum Baden.

Herausgegeben vom Großh. Badischen Statistischen Landesamt.

Neue Folge Band VI.

März.

Jahrgang 1913.

Er scheinen monatlich. Jahrl. Bezugspreis (einschl. Sondernummern) 3 M.

Abdruck mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt: 1. Die öffentlichen Sparkassen in Baden im Jahr 1911. — 2. Die der Landesaufsicht unterstellten privaten Versicherungsunternehmungen im Großherzogtum Baden zu Anfang des Jahres 1913. — 3. Zur Frage des Geburtenrückgangs in Baden im Jahr 1912. — 4. Hagelschaden und Hagelversicherung in Baden im Jahr 1912. — 5. Sterblichkeits- und Krankheitsverhältnisse im IV. Vierteljahr 1912. — 6. Die endgültigen Ergebnisse der Viehzählung vom 2. Dezember 1912. — 7. Die Lage des Arbeitsmarkts im März 1913. — 8. Stand und Bewegung der Tierfischen im März 1913. — 9. Die Preise der wichtigeren Lebensbedürfnisse und Verbrauchsgegenstände im März 1913. — 10. Zu- und Abfuhr auf den Wasserstraßen in den wichtigeren badischen Hafenplätzen in den einzelnen Monaten des Jahres 1913. — 11. Der Saatenstand zu Anfang des Monats April 1913. — 12. Landesversicherungsanstalt Baden im März 1913. — 13. Badische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft im März 1913. — 14. Auftrieb und Umsatz auf den badischen Viehmärkten im März 1913. — 15. Die Einnahmen der badischen Staatsbahnen im Februar 1913. — 16. Die Einnahmen der von Privatgesellschaften betriebenen badischen Nebenbahnen im Februar 1913.

1. Die öffentlichen Sparkassen in Baden im Jahr 1911.

Am Ende des Jahres 1911 waren in Baden 158 öffentliche, d. h. jedermann zugängliche Sparkassen vorhanden, darunter 145 öffentlich-rechtliche mit Gemeindebürgerschaft. Die Zahl der Kassen ist gegenüber dem Vorjahr gleichgeblieben. Die Einlagekonten haben sich im Berichtsjahr vermehrt von 655 508 auf 679 956, desgl. sind die Gesamteinlageguthaben in der gleichen Zeit von 809,7 auf 852,0 Mill. M angewachsen. Von den 678 229 eigentlichen Spareinlegern, welche die öffentlichen Sparkassen zur Anlage von Ersparnissen benutzten, entfallen 639 298 auf die Sparkassen mit und 38 931 auf jene ohne Gemeindebürgerschaft. Die Zahl der übrigen Einleger setzt sich zusammen aus 732 für die Kasse bürgenden Gemeinden, 969 Bevormundeten und 26 Hinterlegungen. Die gesamten Einlageguthaben verteilten sich auf Schluß des Rechnungsjahrs zu 804,4 Mill. M auf Sparkassen mit und zu 47,6 Mill. M auf Sparkassen ohne Gemeindebürgerschaft, davon gehörten zus. 839,0 (bei den Sparkassen mit Gemeindebürgerschaft 791,4) Mill. M oder 98,5 % eigentlichen Spareinlegern. Am Rest der Einlageguthaben — insgesamt 13,0 Mill. M bei Sparkassen mit Gemeindebürgerschaft — haben teil die für die Kasse bürgenden Gemeinden mit 9,0 Mill., Bevormundete mit 3,8 Mill. und Hinterlegungen mit 0,2 Mill. M. Unter den eigentlichen Spareinlegern sämtlicher 158 öffentlichen Sparkassen hatten 370 744, d. h. über die Hälfte (54,7 %), kleine und kleinste Einlageguthaben bis zu 500 M, darunter 125 837 solche bis 50 M; Sparguthaben von über 500 bis 5000 M hatten 270 934 und von über 5000 M noch 36 551 eigentliche Einleger. Den Neueinlagen (166,0 Mill. M) und der Vermehrung der Einlageguthaben durch kapitalisierte Zinsen (27,8 Mill. M) in Höhe von zus. 193,8 Mill. M stehen im Berichtsjahr 151,5 Mill. M an Rückzahlungen gegenüber. Von den Vermögenswerten der Kassen, zus. 906,7 Mill. M, sind in der Hauptsache angelegt 665,7 Mill. oder 73,4 % in Darlehen gegen bedingenes Unterpand, 49,2 Mill. oder 5,4 % in Staatspapieren, 62,4 Mill. oder 6,9 % in Darlehen an inländische Kreise, Gemeinden usw., 55,4 Mill. oder 6,1 % in Liegenschaftskaufschillingen, 1,0 Mill. oder 0,1 % in Darlehen gegen Faustpand und 28,6 Mill. oder 3,2 % in Darlehen an Private gegen Schuldschein. Unter den Darlehen gegen bedingenes Unterpand befinden sich 55,1 Mill. M Tilgungs- (Annuitäten-) Darlehen von 100 Sparkassen mit Gemeindebürgerschaft. An dem Schuldenstand im Betrage von 858,4 Mill. M machen die Guthaben der Einleger 852,0 Mill. M oder 99,3 % aus. Nach Abzug der Schulden verbleibt für die sämtlichen öffentlichen Sparkassen ein Reinvermögen von zus. 48,3 Mill. M, davon 45,2 Mill. M für die öffentlich-rechtlichen Kassen mit Gemeindebürgerschaft und 3,1 Mill. M für die übrigen. Bei den ersteren beziffert sich der Reservefonds auf 39,5 Mill. M oder 87,4 %, bei den letzteren auf 3,0 Mill. M oder 96,8 % des reinen Vermögens. Im allgemeinen hat sich die Gesamtsumme der Reservefonds der öffentlichen Sparkassen im Laufe des Berichtsjahrs um 1,5 Mill. M erhöht.

Neben den oben geschilderten öffentlichen Sparkassen bestehen in Baden noch 3 Sparkasseneinrichtungen für die Angehörigen bestimmter umfassender Berufsclassen im weitesten ört-

lichen Bereich, die den öffentlichen Sparkassen nach ihrer Bedeutung nahestehen: der Spar- und Vorschußverein der badischen Eisenbahnbeamten mit 4094 Einlegern und 1,6 Mill. *M* Einlageguthaben, der Post-Spar- und Vorschußverein von Angehörigen der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung im Bezirk der Oberpostdirektion Karlsruhe mit 4691 Einlegern und 1,4 Mill. *M* Einlageguthaben, sowie derjenige im Bezirk der Oberpostdirektion Konstanz, der 3332 Einleger mit einem Einlageguthaben von 0,9 Mill. *M* auf Schluß des Berichtsjahrs zählte. Das Reinvermögen dieser 3 Klassen (fast ausschließlich Reserve- und Sicherheitsfonds) berechnete sich für den gleichen Zeitpunkt auf rund 17 800 bzw. 14 700 und 14 000 *M*.

2. Die der Landesaufsicht unterstellten privaten Versicherungsunternehmen im Großherzogtum Baden zu Anfang des Jahrs 1913.

Zur Beaufsichtigung derjenigen Versicherungsunternehmen, deren Geschäftsbetrieb durch die Satzung oder die sonstigen Geschäftsunterlagen auf das Gebiet des Großherzogtums beschränkt ist, wurde auf Grund des § 2 des Reichsgesetzes über die privaten Versicherungsunternehmen vom 12. Mai 1901 durch landesherrliche Verordnung vom 28. Juni 1901 das Ministerium des Innern als Aufsichtsbehörde bestimmt.

Zur Vereinfachung des Verfahrens und nachdem im Lauf der Zeit bei dieser Aufsichtsführung gewisse allgemeine Grundsätze aufgestellt worden waren, welche hierbei zur Richtschnur dienen können, hat die landesherrliche Verordnung vom 3. Januar 1912 das Ministerium ermächtigt, die Aufsicht über solche Versicherungsunternehmen, deren Geschäftsgebiet sich nicht über den Umfang eines Amtsbezirks hinaus erstreckt, auf dasjenige Bezirksamt zu übertragen, in dessen Bezirk sie ihren Sitz haben. Von dieser Ermächtigung hat das Ministerium durch Verordnung vom gleichen Tag Gebrauch gemacht, indem es die Aufsicht über die Viehverversicherungsvereine mit einem derart beschränkten Geschäftsgebiet mit Wirkung vom 1. Januar 1912 den Großh. Bezirksämtern übertragen hat.

Am 1. Januar 1913 unterstanden der Aufsicht 1006 private Versicherungsunternehmen, das sind 36 mehr als am gleichen Tag des Vorjahres. Der weitaus größte Teil des Zuwachses entfällt auf die Krankenkassen, da das Reichsgesetz vom 20. Dezember 1911, die Aufhebung des Hilfskassengesetzes betreffend, die früheren eingeschriebenen Hilfskassen den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes — laut Kaiserlicher Verordnung mit Wirkung vom 1. Juni 1912 — unterstellte. Für die im Großherzogtum auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Hilfskassen wurde durch die Verordnung vom 2. Juli 1912 die Beaufsichtigung in gleicher Weise geregelt.

Die Unternehmen verteilen sich — ziemlich unregelmäßig — auf das ganze Großherzogtum. Nur aus vier Amtsbezirken (Boxberg, Pfullendorf, Einsheim, Tauberbischofsheim) sind keine der Landesaufsicht unterstehenden privaten Versicherungsunternehmen gemeldet.

Über die von den Unternehmen betriebenen Versicherungszweige nach dem Stand vom 1. Januar 1913 bzw. 1912 unterrichtet die nachfolgende Übersicht:

Versicherungszweige	Zahl der Unternehmen auf 1. Januar 1913 1912	
Sterbekassen	132	136
Krankenkassen mit Gewährung eines Sterbegelds	180	142
Krankenkassen ohne Gewährung eines Sterbegelds	92	85
Kassen für Renten-, Militärdienst- oder Mutterschaftsversicherung	6	6
Feuer-, Glas-, Haftpflicht- oder Hypothekenversicherungsunternehmen	8	8
Gemischte Viehverversicherungsvereine	4	5
Keine Rindvieh-Versicherungsvereine	522*)	529
" Pferde- " " " " "	30	28
" Ziegen " " " " "	23	22
Schlachtvieh-Versicherungsvereine	9	9

Mit Ausnahme einer Glasversicherungsunternehmung, die von Einzelunternehmern, und des Hypothekenversicherungsunternehmens, das von einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung betrieben wird, sind alle diese Versicherungsunternehmen auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit ihrer

*) Außerdem sind in dem durch Landesgesetz vom 26. Juni 1890 geschaffenen „Badischen Viehverversicherungsverband“ zurzeit 434 Orts-Viehverversicherungsanstalten und -vereine zusammengeschlossen, die dem Reichsgesetz vom 12. Mai 1901 nicht unterstehen und deshalb in obiger Zahl nicht inbegriffen sind.